

1. Beschluss aus der 20. Bezirksamt-Sitzung vom 26.04.2022

Gegenstand des Antrages:

- A) Information über die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs 5 – 120 VE für die Grundstücke Seeburger Weg 22, 24, 24 A und 26/ 28 im Bezirk Spandau, Ortsteil Wilhelmstadt.
- B) Information über das Ergebnis der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Zu A) Das Bezirksamt beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs 5 - 120 VE für die Grundstücke Seeburger Weg 22, 24, 24 A und 26/ 28 (teilweise) im Bezirk Spandau, Ortsteil Wilhelmstadt um das Flurstück des Landes Berlin Nr. 604 der Gemarkung Spandau, Flur 18 zu erweitern.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs 5 – 120 VE umfasst nunmehr die Grundstücke Seeburger Weg 22, 24, 24 A und 26/ 28 im Bezirk Spandau, Ortsteil Wilhelmstadt.

Zu B) Das Bezirksamt beschließt, dass das Ergebnis der Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB **keine Auswirkungen** auf den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs 5 - 120 VE für die Grundstücke Seeburger Weg 22, 24, 24 A und 26/ 28 im Bezirk Spandau, Ortsteil Wilhelmstadt hat, wie nachfolgend erläutert wird.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt – und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - wird beauftragt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5 – 120 VE in der Fassung vom 12. Mai 2021 weiterzubearbeiten.